



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

9. Dezember 2025

Nr. 2025-747 R-721-10 Motion Nino Arnold, Altdorf, zur «Bekämpfung der Altersarmut - persönliche Benachrichtigung von potentiell Anspruchsberechtigten von Ergänzungsleistungen von Amtes wegen»; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 27. August 2025 reichten Landrat Nino Arnold, Altdorf, als Erstunterzeichner und Landrat Alois Gisler, Schattdorf, als Zweitunterzeichner eine Motion zur «Bekämpfung der Altersarmut - persönliche Benachrichtigung von potentiell Anspruchsberechtigten von Ergänzungsleistungen von Amtes wegen» ein. Danach soll der Regierungsrat gestützt auf Artikel 115 ff. der Geschäftsordnung des Landrats (GO; RB 2.3121) beauftragt werden, die gesetzliche Grundlage zu schaffen bzw. die bestehende Gesetzgebung so anzupassen, dass Personen, die auf Basis ihrer Steuerdaten Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL) haben könnten, künftig unaufgefordert, regelmässig und persönlich von Amtes wegen darüber informiert werden.

Eine von Pro Senectute in Auftrag gegebene Studie habe gezeigt, dass rund 300'000 Personen über 65 Jahren in der Schweiz an der Armutsgrenze leben würden («Altersmonitor», erster Teilbericht). Die Ergänzungsleistungen seien das zentrale Instrument, um diesen Menschen ein würdiges Auskommen zu ermöglichen. Sie würden allen zustehen, deren AHV- oder IV-Rente die grundlegenden Lebenshaltungskosten nicht decken würden. Wer Ergänzungsleistungen erhalten wolle, müsse sie beantragen. Hier liege aber das Problem: Trotz Informationsbemühungen durch Ausgleichskassen, IV-Stellen, Pro Senectute und Alters- und Pflegeheimen würden viele Anspruchsberechtigte diese Unterstützung nicht in Anspruch nehmen. Dafür gebe es verschiedene Gründe, wie ein zweiter Teilbericht des Altersmonitors zeige (z. B. falsche Scham, Respekt vor bürokratischem Aufwand oder fehlendes Wissen). Die Folge sei, dass Menschen, die Anspruch auf Ergänzungsleistungen hätten, diese oft ungewollt nicht beanspruchen würden. In ländlicheren Gegenden falle gemäss der Studie die Nichtbezugsquote höher aus als in urbanen Gebieten.

Mit der Motion wird gefordert, potenziell EL-anspruchsberechtigte Personen im Kanton Uri durch den Abgleich der Steuerdaten zu ermitteln und sie wiederkehrend über die Ergänzungsleistungen und ihren möglichen Anspruch auf Ergänzungsleistungen von Amtes wegen zu informieren. Diskret, datenschutzkonform und unbürokratisch.

II. Antwort des Regierungsrats

AHV- und IV-Renten reichen nicht immer aus, um die minimalen Lebenskosten zu decken. In diesem Fall besteht ein Rechtsanspruch auf Ergänzungsleistungen. Allerdings ist dieser Rechtsanspruch an verschiedene Bedingungen geknüpft. Die antragstellende Person darf nicht über mehr als 100'000 Franken (alleinstehend) oder 200'000 Franken (verheiratet) Vermögen verfügen (sogenannte Vermögensschwelle) und muss ihren Wohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt in der Schweiz haben. Finanziert werden die Ergänzungsleistungen durch den Bund und die Kantone bzw. Gemeinden.

Ende 2024 bezogen im Kanton Uri 780 Personen Ergänzungsleistungen zu ihren AHV-Renten. Von diesen Bezügerinnen und Bezüglern wohnten 530 Personen zu Hause. Der Aufwand betrug rund 10,9 Mio. Franken, inklusive Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten.

1. Die Informations- und Unterstützungspraxis bei Ergänzungsleistungen im Kanton Uri

Im Kanton Uri vollzieht die Ausgleichskasse das Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG; SR 831.30). Sie informiert ihre AHV- und IV-Rentnerinnen und -Rentner mit jeder ersten AHV- oder IV-Rentenverfügung über das Recht auf Ergänzungsleistungen. Weitere Informationen erfolgen danach mindestens alle zwei Jahre zusammen mit der Rentenanpassung. Ergänzende Informationen in Form von Erklärvideos, eines Online-Rechners für die mögliche Berechnung eines EL-Anspruchs, eines Schnellzugriffs für die EL-Anmeldung und von Merkblättern stellt die Sozialversicherungsstelle Uri auf ihrer Homepage zur Verfügung. Zu den Krankheits- und Behinderungskosten und zur Meldepflicht von Ergänzungsleistungsbezügerinnen und -bezüglern verfügt die Ausgleichskasse Uri über eigene Merkblätter. Mit Pro Senectute, Pro Infirmis, den Sozialdiensten und dem Hilfswerk der Kirchen Uri tauscht sie sich regelmässig aus und schult sie bei Rechtsänderungen. Mit der Berufsbeistandschaft und der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) finden fallbezogene Kontakte statt.

Sehr weit geht in Uri seit dem Jahr 2014 die Unterstützung der Rentnerinnen und Rentner im EL-Anmeldeprozess. Personen melden sich in Uri rechtsgültig zum Bezug von Ergänzungsleistungen an, indem sie einzig ihre Personalien auf ein einseitiges, interaktives Anmeldeformular schreiben, es unterzeichnen und es der Ausgleichskasse zusammen mit der letzten Steuererklärung einreichen. Das einseitige Formular, auf dem die Anspruchsvoraussetzungen und der Anmeldeprozess in einfacher Sprache beschrieben sind, ist auf der Homepage der Sozialversicherungsstelle Uri aufrufbar. Die Ausgleichskasse lädt daraufhin die angemeldeten Personen zu einem Gespräch vor Ort ein, dies unter Nennung der Unterlagen, die sie gestützt auf die Steuererklärung für die Berechnung der Ergänzungsleistungen benötigt (Kontoauszüge, Mietverträge, Krankenversicherungspolice, allenfalls Kaufverträge zu Liegenschaften oder Ehe- und Erbverträge usw.). In einem rund einstündigen kooperativen Gespräch zwischen einer Fachperson der Ausgleichskasse Uri und der angemeldeten Person werden sämtliche für die EL-Berechnung nötigen Informationen unter Hinweis auf die Wahrheitspflicht erhoben.

2. Beurteilung des Regierungsrats

In der Schweiz schätzen die meisten Personen über 65 Jahre ihre finanzielle Lage positiv ein. Innerhalb der älteren Bevölkerung gibt es laut Erhebungen des Bundesamts für Statistik aber Unterschiede. Danach sind Personen mit einem Haushaltseinkommen, das mehrheitlich aus Renten der 1. Säule besteht, besonders benachteiligt. Sie sind öfter einkommensarm und verfügen seltener als der Durchschnitt der älteren Bevölkerung über Vermögensreserven. Für diesen Teil der älteren Bevölkerung stellt die Altersarmut ein Problem dar. Diese Situation beobachtet der Regierungsrat mit Sorge. Dennoch glaubt er nicht, dass sich durch eine persönliche Benachrichtigung von potenziell EL-anspruchsberechtigten Personen diese Situation im Kanton Uri substantiell verbessern lässt:

- Die Ausgleichskasse Uri unterstützt die Rentnerinnen und Rentner bei der Anmeldung für eine Ergänzungsleistung bereits vorbildlich. Ausser der Stadt Zürich, die ein ähnliches Anmeldeverfahren kennt wie die Ausgleichskasse Uri, geht keiner der acht von Ecoplan AG und Interface Politikstudien Forschung Beratung ausgewählten Kantone in der Unterstützung so weit wie Uri. Dank des so einfach wie möglich gehaltenen EL-Anmeldeprozesses und der Hilfsbereitschaft verschiedener Akteurinnen und Akteure wie beispielsweise der Pro Senectute Uri haben potenziell Bezugsberechtigte in Uri heute relativ leichten Zugang zu Ergänzungsleistungen.
- Vor diesem Hintergrund wäre es aus Sicht des Regierungsrats unverhältnismässig, zusätzlich den Aufwand für einen Abgleich der Steuerdaten zu betreiben, um nicht oder schlecht informierte Personen im Kanton Uri, die Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben könnten, gezielt zu informieren. Ein solcher Abgleich würde beim Amt für Steuern erhebliche Ressourcen binden. Damit die Ausgleichskasse die betroffenen Personen informieren könnte, müsste zudem der Datenaustausch zwischen dem Amt für Steuern und der Ausgleichskasse in einem Gesetz im formellen Sinn geregelt werden.

Die Berechnung einer Ergänzungsleistung lässt sich auch nicht mit der Berechnung eines Prämienverbilligungseinkommens vergleichen. Wichtige Informationen für eine EL-Berechnung wie die Mietkosten, die Krankenkassenprämien oder Einkommens- und Vermögensverzichte sind aus den Steuerdaten nicht (insbesondere Einkommensverzichte) oder nur bedingt (Vermögensverzichte) herauslesbar. Die Abgleiche wären also mit Unsicherheiten behaftet. Der Regierungsrat möchte nicht bei potenziell Bezugsberechtigten Erwartungen wecken, die später enttäuscht werden. Darunter würde auch die Glaubwürdigkeit der Ausgleichskasse leiden.

- Ein Grund für das Nichtwissen scheint auch an der Sprachkompetenz zu liegen. Der Kanton Basel-Stadt, der einen hohen Ausländeranteil an seiner Gesamtbevölkerung verzeichnet (im Juli 2025 rund 39 Prozent), befindet sich punkto Informationsauftrag in einer anderen Ausgangslage als der Kanton Uri. Das kann mitunter erklären, weshalb Basel-Stadt als bisher einziger Kanton Personen regelmässig persönlich anschreiben will, die aufgrund der Steuerdaten Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben könnten. Eine entsprechende Bestimmung ist kürzlich ins kantonale Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Zusätzen (SG 832.700) aufgenommen worden. Der Prozess befindet sich im Aufbau; Erfahrungen gibt es noch nicht.

III. Empfehlung des Regierungsrats

Gestützt auf die vorangegangenen Ausführungen empfiehlt der Regierungsrat dem Landrat, die Motion als nicht erheblich zu erklären.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats; akkreditierte Rathausmedien; Sozialversicherungsstelle Uri; LA Standeskanzlei

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleirektor

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'B. C.', is written over the printed name 'Der Kanzleirektor'.

Beilage

LA.2025-0612 II. Motionstext